

Statement

Dr. Lars Mortsiefer, Vorstandsmitglied und Chefjustitiar der NADA

- Es gilt das gesprochene Wort -

NADC 2015

Das Jahr 2014 war im Ressort Recht von der Umsetzung und Einführung des neuen NADA-Codes 2015 geprägt. Bereits Anfang Oktober hat die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) den neuen NADA-Code anerkannt. Deutschland war damit eine der ersten Nationen, die die Vorgaben des im November 2013 vorgestellten neuen WADA-Codes im nationalen Regelwerk regelkonform umgesetzt hat und von der WADA für compliant erklärt wurde. Zur Einführung des neuen Codes hat die NADA gemeinsam mit der Sporthochschule Köln/Institut für Sportrecht ein Muster zur Umsetzung für Verbände erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Zudem hat die NADA für Athleten, Verbände und weitere Interessierte einen Erklärfilm mit den wichtigsten Änderungen gedreht, den Sie auf unserer Homepage einsehen können. Hier finden Sie übersichtlich alle Änderungen. Die NADA wird noch weitere Factsheets zur Verfügung stellen.

Übernahme Ergebnismanagement/Sanktionsverfahren

Im Zuge der Übernahme der Wettkampfkontrollen hat die NADA allen 64 Spitzenverbänden auch die Übernahme der Ergebnismanagements- und Sanktionsverfahren angeboten. Dieses Angebot haben mehrere Verbände angenommen. Die Zahl der Verbände, die das Ergebnismanagement- und Sanktionsverfahren auf die NADA übertragen haben, hat sich somit von 10 Verbänden Ende 2014 auf nun 31 erhöht. Für diese 31 Verbände führt die NADA bei einem möglichen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen das Prozedere durch und geht bei Eröffnung eines Disziplinarverfahrens vor das Deutsche Sportschiedsgericht.

Wenn das Sanktionsverfahren nicht auf die NADA übertragen wurde, führen die Verbände mit ihren Disziplinarorganen die Verfahren selbständig durch. Die NADA verfügt in allen Fällen über ein Rechtsmittelrecht.

Alle möglichen Verstöße aus dem Jahr 2014 finden Sie im Jahresbericht und in der Übersicht in der Pressemappe. Insgesamt waren es 86 mögliche Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen, 22 Athleten wurden sanktioniert, vier Verfahren endeten mit einem Freispruch und sieben waren bei Redaktionsschluss des Jahresberichts noch nicht beendet. In 18 Fällen lag eine TUE oder ein medizinisches Attest und demnach kein Dopingverstoß vor, fünf wurden wegen fehlender Zuständigkeit der NADA weitergeleitet, in 30 Fällen wurden die Verfahren eingestellt oder es wurde kein Dopingverstoß festgestellt. Von den sechs noch offenen Verfahren von 2013 wurden fünf abgeschlossen: vier Athleten wurden sanktioniert, bei einem Verfahren wurde kein Verstoß festgestellt und ein Verfahren ist noch offen.

Aktuell diskutierte Fälle

Zu den laufenden Verfahren gehört auch der Fall Kraus, bei dem die NADA als Verfahrenspartei der Rechtsmittelinstanz agiert. Das Verfahren liegt beim Ad hoc-Schiedsgericht des Deutschen Handball-Bundes. Dieses unabhängige Schiedsgericht setzt sich satzungsgemäß zusammen aus dem Rechtsanwalt und Schiedsgerichtsexperten Dr. Markus Burianski, den die NADA benannt hat, und dem Sportrechtsanwalt Dr. Michael Lehner, der vom Athleten benannt wurde. Beide Schiedsrichter haben sich auf Prof. Dr. Ulrich Haas als Vorsitzenden geeinigt. Haas ist Professor für Zivilverfahrens- und Privatrecht an der Universität Zürich und unter anderem Schiedsrichter am Internationalen Sportschiedsgerichtshof CAS. Es handelt sich um ein nicht öffentliches Verfahren. Über die voraussichtliche Dauer des weiteren Verfahrens können wir momentan keine Angaben machen, dies liegt in der Hand des Schiedsgerichts.

Gerne möchte ich auch noch etwas zu dem SZ-Artikel vom 9. Mai zur Causa Sinkewitz sagen. Patrik Sinkewitz wurde aufgrund eines wiederholten Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen zu einer achtjährigen Sperre verurteilt. Laut Kostenfestsetzungsbeschluss des CAS vom Februar hat die NADA Forderungen von 81.000 Schweizer Franken an Sinkewitz. Auf die Zahlungsaufforderung mit Fristsetzung bis Ende März 2015 gab es keine Rückmeldung. Laut SZ will der Sportler diese Forderung nicht erfüllen. Wir prüfen daher derzeit alle rechtlichen Möglichkeiten. Diese Prüfung ist ergebnisoffen, geprüft werden auch Aufwand und Ertrag. Bei der Prüfung besteht kein Zeitdruck, bis zur Verjährung des CAS-Urteils dauert es bis zu drei Jahren.

EVES

Der Leichtathlet Jonas Plass hat ein Ortungssystem namens Eves entwickelt, das ggf. dazu beitragen kann, die Durchführung von Dopingkontrollen zu erleichtern. Es basiert auf Freiwilligkeit. Wir unterstützen dieses Projekt von Athleten für Athleten und begleiten es bereits seit der Konzeptionierung im Jahr 2013. Wir befürworten den Einsatz dieses Systems als technische Zusatzoption für die Dopingkontrollplanung. ADAMS wird dadurch aber nicht ersetzt. Es kann Athleten helfen, damit sie sicher angetroffen werden können und keine Sorge haben müssen, dass sie eine Kontrolle verpassen. Uns ist natürlich wichtig, dass das System nur unter strenger Einhaltung der nationalen und europäischer Datenschutzbestimmungen eingesetzt wird. EVES befindet sich derzeit noch in der Forschungsphase.

Anti-Doping-Gesetz

Im November 2014 legten die drei Bundesministerien des Innern, der Justiz und für Verbraucherschutz sowie für Gesundheit einen gemeinsamen Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Dopings im Sport vor. Der Entwurf wurde bereits im Bundestag diskutiert und wird in den kommenden Wochen in den Ausschüssen und Bundestagsfraktionen behandelt, morgen beispielsweise im Bundestags-Sportausschuss, wo wir auch vertreten sind. Die NADA begrüßt den Gesetzesentwurf – aus unserer Sicht unterstützt das Gesetzesvorhaben die Anti-Doping-Arbeit zum Schutz der sauberen Sportlerinnen und Sportler in Deutschland durch:

- Stabilisierung des Datenaustauschs mit staatlichen Ermittlern (keine Einbahnstraße, sondern zielgerichteter Austausch nach den Vorgaben der staatlichen Ermittler)
- Umfangreiche Festlegung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die NADA
- Grundsätzliche Herausstellung der Zulässigkeit der (echten) Schiedsgerichtsbarkeit im Sport.
- Bestehende und funktionierende sportrechtliche Ahndungs- und Sanktionsmechanismen werden sinnvoll unterstützt, vorhandene Lücken, auch bei der Verfolgung von Hintermännern durch den staatlichen Strafverfolgungsanspruch geschlossen.

Das Miteinander von Sport und Staat bei der Verfolgung von Dopingverstößen wird nachhaltig gestärkt.

Die NADA hat die Entwicklung des Gesetzes mit verschiedenen Aktionen begleitet:

- Stellungnahme (zu finden auf der NADA-Homepage)
- Beiträge (u.a. in der Zeitschrift SpuRt 1/2015)
- Teilnahme an Gesprächen mit Athleten und Politikern
- Teilnahme an der öffentlichen Anhörung

Die Kritik der Athleten nehmen wir sehr ernst. Als sauberer Athlet muss man sich aber keine Sorgen bei der Einführung des Gesetzes machen. Z.B. ist der Besitz von geringen Mengen von Dopingmitteln nur dann strafbar, wenn die Strafbehörde nachweisen kann, dass der Sportler die Mittel zum Zweck des Dopings nutzt. Für Aspirin Complex im Medikamentenschrank wird z.B. kein



FÜR SAUBERE LEISTUNG

Athlet angeklagt, wenn ihm nicht nachgewiesen wird, dass er damit dopt. Wichtig ist für uns, dass die Athleten über das Gesetz und die Inhalte aufgeklärt werden, um Ihnen auch die Angst davor zu nehmen.

Hinweisgebersystem

Im Rahmen unserer bereits bestehenden Zusammenarbeit mit den staatlichen Ermittlungsbehörden werden wir künftig ein Hinweisgebersystem der Business Keeper AG nach dem Vorbild der LKA Niedersachsen und Baden-Württemberg sowie einiger Unternehmen etablieren. Das System bietet technische Unterstützung zur Verbesserung der Hinweisqualität und ist die logische Fortsetzung sowie Aufwertung der Intelligence & Investigations-Arbeit der NADA. Das Hinweisgebersystem garantiert absolute Anonymität und schützt damit den Hinweisgeber. Die Hinweise werden bei höchsten Datenschutzstandards über einen sicheren Server abgegeben und uns zugeleitet. Nur wenn der Hinweisgeber freiwillig einen sogenannten Postkasten eingerichtet hat, erhält er von uns auch eine Rückmeldung. Wir haben dadurch die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen, um den Hinweisen wirklich zielgerichtet nachgehen zu können. Damit Sie einen Eindruck von diesem System erhalten, haben wir einen kurzen Erklärfilm gedreht. Natürlich können auch Sie Hinweise abgeben – anonym oder namentlich – das obliegt Ihnen. Sie erreichen das System über die NADA-Homepage.